

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

95 (27.11.1813)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e - B l a t t  
für den  
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 95. Samstag den 27. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Seckreises.

(Vakante Kurzianische Stipendien betreffend)

Von den Kurzianischen Stipendien sind dormalen 2 Plätze vakant. Es haben daher diejenigen studierende Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen vorhaben, und wegen ihres Studienfortgangs, ihrer Aufführung und Mittellosigkeit hierauf Anspruch machen können, ihre dießfällige Bittrichriften unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter und ihre vorgenannte nöthige Eigenschaften binnen 4 Wochen bey der unterfertigten Behörde einzureichen.

Konstanz den 6. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises,  
von Ittner.

Reischbacher.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sind mit den Schweizerposten neue Verträge rücksichtlich der Verhältnisse derselben zu den Großherzoglich Badischen Posten abgeschlossen worden, in deren Folge nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Briefe nach Basel, Schaffhausen und der ganzen Schweiz, können künftighin ganz bis an den Ort der Abgabe frankirt, oder auch ganz unfrankirt (ohne Zahlung) abgesandt werden.

Im ersten Fall wird das treffende Schweizerporto nebst dem Badischen bis zur Grenze vom Aufgeber erhoben.

Die Postwagenseffekten nach der Schweiz können ganz ohne Zahlung abgesandt, oder bis zur Schweizergrenze frankirt werden.

Dasselbe gilt umgekehrt von den Briefen und Effekten aus der Schweiz nach dem Badischen. Privatpersonen, welche an Regierungen und öffentliche Behörden der Schweizerkantone schreiben, müssen diese Briefe bey der Ausgabe ganz frankiren, widrigens sie zurückkommen.

Karlsruhe den 29. Oktober 1813.

Großherzoglich Badische Postdirektion.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

**Erneuerung der Hypothekbücher im Bezirke Kleinlaufenburg.**

(3) Schon unterm 10. July 1811. wurde die Erneuerung der Hypothekbücher über alle zu dem diesseitigen Bezirksamte gehörigen Ortschaften durch öffentliche Blätter unter Festsetzung eines 3monatlichen Termins bekannt gemacht. Dessen obgedachter sind nach Anzeige des Amtsrevisorates sehr viele Obligationen, besonders aus dem Auslande zur Erneuerung nicht eingekendet worden.

Alle diejenigen, welche dergleichen Obligationen oder sonstige Pfandverschreibungen, welche auf Liegenschaften in diesseitigem Amtsbezirke rabsizirt sind, besitzen, werden daher nochmals aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termins von zwey Monaten um so gewisser zur Erneuerung vorzulegen, als widrigens nach Umfluß dieser Frist die Pfandschreibereyen von jeder Haftung für solche Obligationen würden losgesprochen werden.

Kleinlaufenburg den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursfert.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(3) zu Windenreuthe an den Martin Scherer auf Donnerstag den 2ten Dezember d. J.

Emmendingen den 9. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Koth.

**Unterpfandsbuchs-Erneuerung in den Orten Brizingen, Dattingen und Muggard.**

(3) Man findet für nöthig, das Unterpfandsbuch der Gemeinden Brizingen, Dattingen und Muggard zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Selbstanlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im

Brizinger, Dattinger und Muggarder Mann in einer gerichtlich gewährten Schuldverschreibung verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt: den 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. und 24ten Dezember d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtliche Schuldverschreibungen besitzen, in welchen Güter in obgenannten Bännen verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung einer richtigen Abschrift davon dem an obbestimmten Tagen sich in Brizingen befindlichen Liquidationskommissaire vorzulegen und zu liquidiren; widrigensfalls dieselben den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst bezumessen haben, indem die Ortsvorgesehten und Gerichte der obgenannten 3 Ortschaften der Wirkung ihrer dafür geleisteten Währschaft entzogen und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Müllheim den 1. November 1813.

Großherzogl. Bezirksamt und Amtsrevisorat.  
Müller. Pfeiffer.

**Schuldenliquidation des Michael Dirrhamer von Engen.**

(2) Der hiesige Bürger und sogenannte Thurnbäcker Michael Dirrhamer hat sich beim Andringen mehrerer Gläubiger als Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger zur Eingabe und Nichtigstellung ihrer Forderungen auf Freitag den 17ten Dezember d. J. vor das hiesige Amtsrevisorat bey Vermeidung des Ausschlusses mit dem Befügen vorgeladen, daß die allenfälligen Bevollmächtigten auch auf etwaige Abschließung eines Nachlaß- oder Stundungsvertrages schriftlich in legaler Form zu ermächtigen seyen.

Engen den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckhard.

**Schuldenliquidation der Jakob Kochschen Eheleute von Dinglingen.**

(3) Sämmtliche Gläubiger der in Vermögensuntersuchung und Sankt gerathenen Jakob Kochschen Eheleute von Dinglingen werden hiemit aufgefordert: bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am Montag

den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr bey der Gantcommission im rothen Rämle zu Dinglingen ihre Forderungen richtig zu stellen.

Lahr den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gebr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Weil Jakob Baumanns vom Hof, St. Georger Staats.

(3) Da die unterm 31. August 1812. auf den 23. Septbr. d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation, in Gantischen Weil Jakob Baumanns, gewesenen Wehgers und Gültersbesizers aufm Hof, St. Georger Staats, vorgewalteter Hindernisse wegen, an solchem Tag nicht hat vorgenommen werden können, so werden andurch alle diejenige, welche an den gedachten Baumann etwas zu fordern haben, aufgerufen, am Mittwoch den 1ten Dezember d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Eheunastkommisariat zu St. Georgen zu erscheinen, ihre Forderungen einzutragen und zu erweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Hornberg den 8. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Schuldenliquidation der Kaspar Kaiserischen Eheleute von Kozingen.

(3) Da bey der auf den 6. September ausgeschriebenen Schuldenliquidation der Kaspar Kaiserischen Eheleute mehrere Gläubiger nicht erschienen sind, und sich seit her einige wirklich ausgewiesen haben, daß die Anzeigblätter Nr. 64 und 66 zu spät in ihren Bezirken angekommen seyen, so wird nochmalige Liquidationstagfahrt auf den 17ten Dezember Vormittags 9 Uhr auf der Revisorats Schreibstube dahier unter Strafe des Ausschlusses von der Masse angeordnet.

Kleinlaufendurg den 5. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amt.

Durstert.

Aufhebung des Gantverfahrens gegen Katharina Birgenmayer geb. Schönwald, von Freyburg.

(1) Nachdem bey der Schuldenliquidations-Verhandlung vom 22. d. M. die Mehrzahl aller Gläubiger der Mode und Puzhändlerin Katharina Birgenmayer geb. Schön-

wald, nach der Bestimmung des Satzes 220. unsers Landrechtes einen gerichtlichen Nachlaß- und Grundungsvertrag abgeschlossen hat; so wird dieser Vertrag anmit für alle Kreditoren verbindlich genehmigt und bestätigt, und solches mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierdurch das Gantverfahren und alle damit verbundenen nachtheiligen Folgen aufgehoben, und der Katharina Birgenmayer die Wiederbefähigung zum Puz- und Modehandel andurch ertheilt werde.

Freyburg den 24. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

v. Jagemann.

Risch.

Vorladung des entwichenen Wilhelm Schmid von Honstetten.

(2) Der ledige Wilhelm Schmid von Honstetten, geboren den 10. Hornung 1794. ist v. J. dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gekommen, und wurde nach deren Endigung und bis Eintagung des Strafurtheils von höherer Gerichtsstelle am 31. July v. J. einstweilen seines Verhaftes entlassen. Als ihm aber das Strafurtheil am 16. Octbr. v. J. eröffnet und vollzogen werden sollte, war er unsichtbar geworden.

Mittheile ist derselbe auch in die ordentliche Militärkonscription fürs Jahr 1814 gefallen, und sein Vater Bartholomä Schmid hat ihn auf amtliche Weisung nach seiner Angabe zwar neuerlich, aber vergeblich aufgesucht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen um so gewisser dahier vor Amte zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Engen den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Edhard.

Vorladung des Deserteurs Anton Krösch von Niederhausen.

(3) Anton Krösch von Niederhausen, welcher durch das Loos unter das Großherzogl. Militär bestimmt wurde, auf dem Marsche nach Karlsruhe aber desertirt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der durch das Gesetz bestimmten Strafe dahier zu stellen.

Kenzingen den 5. November 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Vorladung des milizpflichtigen Jakob Hermann von Emmendingen.

(3) Der bey der neulichen außerordentlichen Rekrutirung durch das Loos zum Rekruten bestimmte abwesende hiesige Bürgersohn Jakob Hermann wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, bey Vermeidung der Vermögenskonfiskationsstrafe und der weitern Nachteile, womit die Landeskonstitution ausgetretene Milizpflichtige bedrohet.

Emmendingen den 9. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Koth.

Vorladung des Refrakteurs Johann Maurer von Niederhausen.

(3) Johann Maurer, von Niederhausen, wird als Refrakteur der jüngsten außerordentlichen Rekrutirung, unter Auseraumung einer Frist von sechs Wochen, mit Verwarnung vor den gesetzlichen Strafen, zur Stellung vorgeladen.

Kenzingen den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Vorladung des desertirten Joseph Eisenmann von Haslach.

(3) Der Soldat Joseph Eisenmann von Haslach, welcher nach erhaltener Anzeige von dem Commando des Großherzogl. Generalmajors Brückner desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bey unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren würde.

Haslach den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wölflle.

Vorladung der Bürgerstochter Marie Steyert von Freyburg.

(2) Die dahiesige Bürgerstochter Marie Steyert hat sich schon vor beyläufig 20 Jahren von hier entfernt, ohne daß von ihrem Aufenthalt oder Tod seit dieser Zeit Nachricht eingegangen ist.

„ Dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben, oder

wer sonst aus irgend einem rechtlichen Titel auf ihr in 183 fl. 37 kr. bestehendes Vermögen einen Anspruch zu machen hat, wird andurch aufaeordert, sich innerhalb einem Jahr um so gewisser bey dem dahiesigen Stadtamte um solches zu melden, widrigens die nächsten Seitenverwandten der gedachten Marie Steyert in den fürsorglichen Besitz desselben würden eingesetzt werden.

Freyburg den 19. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadamt.

v. Jagemann.

Risch.

Vorladung des Ignaz Hugard von St. Hypolite.

(2) Der seit 1790. vermiste Ignaz Hugard, Sohn der nach dem Tode ihres Mannes Jaques Hugard von St. Hypolite nach dem diesseitigen Orte Sasbach gezogenen W. Anna Kestel, wird aufgefordert, binnen einem Jahre a dato sich dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten nach dem Gesetze in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden wird.

Endingen den 18. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Vorladung des Thomas Bust von Schweighausen.

(2) Der gegenwärtig über 61 Jahre alte Thomas Bust von Schweighausen, welcher vor etlichen 40 Jahre mit seiner wirklich nun aber verstorbenen Mutter A. Maria Wölflle von da nach Ungarn gezogen, bisher aber außer dem vor 40 Jahren in Schweighausen eingelangten Todtenscheine der gemeldten A. Maria Wölflle keine Nachricht von sich gegeben, oder dessen etwaigen nächsten Verwandten werden hiedurch ediktaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist das hier noch unter Vögegschaft stehende Vermögen pr. 214 fl. 17½ kr. zu übernehmen, indem gegenfales dasselbe denen hierum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Ettenheim den 18. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Donsbach.

Vorladung des Kleinuhrenmachers **Gerbas** **Reichenbach** von **Breysach**.

(3) Der hiesige Bürgersohn und Kleinuhrenmacher **Gerbas** **Reichenbach**, ungefähr 40 Jahr alt, entfernte sich im Jahr 1794 von hier, ohne daß bisher eine Nachricht von ihm eingegangen ist.

Man fordert daher denselben oder dessen etwaige Abkömmlinge auf, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und dessen unter Pflegschaft des Uhrenmachers **Nikolaus** **Dienst** stehendes Vermögen von beyläufig 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe unter Vorbehalt jener 150 fl., welche der Abwesende von dem verstorbenen Präbendar **Gsell** dahier ererbt hat, und die auf den Fall, daß **Reichenbach** nicht mehr am Leben wäre, vermög leibwilliger Anordnung des gedachten Präbendars für arme Knaben zur Erlernung von Professionen verwendet werden sollen, seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

**Breysach** den 17. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Finweg.

Vorladung der Brüder **Johann** und **Jakob** **Kost** von **Ueberlingen**.

(3) Die zwey Brüder **Johann** und **Jakob** **Kost**, ledige Bürgersöhne von hier, sind schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß man von derselben Aufenthalt das geringste erfahren konnte. Solche werden hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist entweder persönlich vor Amt zu erscheinen, oder doch von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben; widrigenfalls ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen der nächsten Aunderwandschaft gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitze verabfolgt werden würde.

**Ueberlingen** den 23. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Ehren.

**Obrigkeittliche Kundmachungen.**

**Diebstahls. Anzeige.**

(3) Am 12. dieses Abends 8½ Uhr wurden

der **Demoiselle** **Rosa** **Südter** zu **Säckingen** nachbenannte Effekten ic. entwendet, als:

- A. Ein **Chatouilletkästchen** in der Größe eines gewöhnlichen **Bogen** **Papiers**, von nußbäumenem Holz, welches in der Mitte des obern Theiles mit einem stählernen Griff versehen, und im Innern mit grünem Atlas gefüttert ist, in diesem Kästchen waren
  1. 62 Stück **Kremnitzer** **Kaiserliche** und **holländische** **Dukaten**.
  2. Eine goldene **Denkmünze** auf die **Vermählung** des **Kaisers** **Franz** des **Illten** mit **Elisabeth** von **Württemberg**, auf deren einen Seite sich das **Brustbild** des **Kaisers** und der **Kaiserin**, und auf der andern das **Oestr.** **Wappen** befindet und im Werth einen doppelten **Dukaten** enthält.
  3. Eine goldene **Denkmünze**, auf der sich das **Brustbild** eines alten **Kaisers** oder **Königs** befindet, von der aber keine andere Beschreibung gegeben werden konnte, als daß sich auf demselben der Name **Wien** befinde, und diese Münze die Größe eines **französischen** **Thalers** und den Werth von 6 - 8 **Louisd'ors** habe.
  4. 540 fl. theil. in doppelten theils einfachen **Louisd'ors**.
  5. Ein **Besteck**, bestehend aus einem **schweren** **silbernen** **Löffel** neuer **Façon**, einer ganz **silbernen** **Gabel**, einem **Messer** mit **silbernem** **Griff**, und einer **Transchirgabel**, ebenfalls mit einem **silbernen** **Griff**; dieses **Besteck** hat kein **Futteral**, auf jedem Stück desselben sind die **Buchstaben** **R. S.** eingravirt.
  6. **Drey** **silberne** **Kaffeelöffel**, auf welchen sich ebenfalls die **Buchstaben** **R. S.** befinden.
  7. Eine **silberne** **Tabaksdose** alter **Façon**, an welcher die **Verbindung** des **hintern** **Theils** zerbrochen ist.
  8. Ein **Etuis**, in welchem 2 kleine **Fläschchen** mit **goldnem** **Stopfer**, ein kleines **goldenes** **Ohrenlöfchel**, ein kleines **Nudermesser** von **Silber**, ein kleines **Brieftäschchen** mit **elfenbeinernen** **Blättern**, ein **Bleystift** mit einem **kleinen** **goldnem** **Knopf**

und ein kleiner goldener Trichter zu dem Fläschchen gewesen.

9. Ein goldener Ring mit einem Flussstein. 10. Ein solcher mit kleinen Rosenen facionirt.

B. Eine goldene Uhr, mittlerer Größe, facionirt, mit einem weißen Zifferblatt und römischen Ziffern, die beiden Zeiger sind mit kleinen Brillanten und der Beschluß der Uhr ebenfalls mit 2 Brillanten versehen; an dieser Uhr ist eine goldene Damenkette, in der Mitte derselben befindet sich ein Email, und die Kette ist an beiden Enden mit 2 Eichen versehen.

Es werden daher die Wohlthätlichen Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf diejenigen, welche von den vorgedachten Effekten u. zum Verkaufe anbieten, sabden, und dieselbe auf Betreten gefällig anher abliefern zu lassen.

Säckingen den 13. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Landesverweisung.

(1) Der unten beschriebene Christian Höpfer von Neuhausen bey Tuttlingen, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freiburg vom 6. August Nr. 1949. wegen verübten geringen Diebstahls zu einer 3monatlichen im hiesigen Correktionshaus zu ersiehenden Arbeitsstrafe verurtheilt wurde, wird heute nach erstandener Strafe entlassen, und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 47 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, braune Augbraunen, braune Augen, spizige Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn, knalltisches Gesicht, blasse Farbe, hat einen kahlkopf, trägt bey seiner Entlassung einen runden Filzhut, ein grau wollenes Tschöble, lange Beinkleider von Zwilch, und Wandelstuh.

Hüfingen den 18. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merl.

Landesverweisung.

(3) Die unten näher beschriebene Veronika Haag von Landeren, aus dem königlich Württembergischen, welche vermög Urtheil des Großherzoglich Hochpreiflichen Hofgerichts in Freiburg vom 27. April d. J. wegen Herumziehen des Lebenswandels, Konkubinats, und Bruchs der Landesverweisung zu einer 6monatlichen dahier zu ersiehenden Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute nach erstandnem Arrest entlassen, und der gesammte Großherz. Badischen Lande wiederholt verwiesen worden; welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, 5' 1" 2" groß, untersehter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue treifige Augen, breite Stirne, dicke Nase, großen Mund, breites Kinn, und langlecht dickes Gesicht mit gesunder Farbe.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer rothen perlenen Kappe, schwarz seidenen Halstuch, rothgestreift barcheten Jack, blau perlenen Leibde, blau zeugenen Rock, roth gestreiften Schurz, leinenen Strümpfe, und kalblederne Schuhe.

Freiburg den 18. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Hölzlin.

Landesverweisung.

(3) Der unten näher beschriebene Judenpursche Aaron Heymann wurde wegen betrügerischer Entwendung durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freiburg v. 21. Sept. d. J. neben 2maliger körperlicher Züchtigung und bereits erstandener blätaer Thutmsstrafe der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 14 bis 15 Jahr alt, von Großheim im Elsaß gebürtig, mißt 5' 3" 1", rahner Statur, hat schwarzbraune etwas gekräuselte Haare, ein spiziges etwas blatternartiges Angesicht, blaue Augen, eine eingedrückte Nase, und einen etwas aufgeworfenen Mund.

Emmendingen den 3. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Koth.

Mundtodterklärung der Johann Steinerschen Ehefrau, geb. Trischler, von Ehrenkett.

(1) Die Johann Steinersche Ehefrau,

geb. Trischler, von Ehrenstetten, wurde im ersten Grade für mündtobt erklärt, und ihr Michael Bösch jung zum Pfleger bestellt.

Welches wir hiemit zur Warnung allgemein bekannt machen.

Freyburg den 24. November 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

Mundtobterklärung des Martin Bacherer von Windenreute.

(3) Martin Bacherer, Bürger in Windenreute, wurde dato im ersten Grade für mündtobt erklärt, und ihm Jakob Wolfsberger daseibst als Pfleger gesetzt.

Welches hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Koth.

Verschollenheitsklärung gegen Franz Binninger von Bottingen.

(2) Da auf die Ediktalladung vom 8. Febr. v. J. der seit 21 Jahren abwesende Franz Binninger von Bottingen nicht erschienen ist; so wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Emmendingen den 15. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Koth.

Verschollenheitsklärung gegen Anton Weisenberger von Kenzingen.

(3) Anton Weisenberger von Kenzingen, gegen welchen unterm 31. Oktober v. J. auf Kundschaftserhebung erkannt wurde, wird unterm heutigen verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschrieben.

Kenzingen den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Bezel.

Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder Andreas und Anton Gut von Leipsferdingen.

(3) Da sich die Gebrüder Andreas und Anton Gut von Leipsferdingen auf die geschehene öffentliche Vorladung wegen Empfangnehmung ihres pflegschaftlich verwalteten Ver-

mögens bisher nicht gemeldet haben; so werden dieselbe als verschollen erklärt, mit dem, daß das fragliche Vermögen ihren nächsten Verwandten gesetzlich in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Blumensfeld den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Haubert.

Verschollenheitsklärung gegen Anton Gut von Leipsferdingen.

(3) Da Anton Gut, Sattler von Leipsferdingen, der an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet wegen des Empfangs des ihm während seiner Abwesenheit zugefallenen Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird er Anton Gut für verschollen erklärt, und das fragliche Vermögen desselben nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Blumensfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Haubert.

### Kaufanträge.

Verkauf der Apotheke des Franz Hubers zu Dschenau.

(2) Die in die Santmasse des zu Dschenau verstorbenen Staats. Chirurg Franz Hubers gehörige wohl eingerichtete Apotheke, wird mit allem dazu Gehörigen bis Dienstag den 7ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde obrigkeitliche Zeugnisse über ihre bemittelte Vermögensumstände vorlegen müssen.

Oberkirch den 17. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Ackermann.

Haus-Verkauf.

(3) Am Montag den 6ten l. M. Dezember wird des Handelsmanns Joseph Anton Kleyses Haus dahier, dann den 7ten darauf dessen Felderstücke, sohin am 9. und die darauf folgende Tage desselben Fahrnisse, bestehend in Betten, Bett und Tischzeug, allerley Schreinerwerk, Kuchelstirn, nebst anderm Geschirre öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert werden.

Das Haus ist ganz neu massiv gebaut, und 2stöckig, mit einem Hofchen, dann daran stehender Scheuer, Stallung und einem Magazin zu Aufhebung der Handelswaaren versehen, in der Hauptgasse, folglich zu Treibung eines Handels sehr gut gelegen, die Felder hingegen liegen nahe an der Stadt, und sind von guter Qualität.

Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet, oder können auch vorher bey hiesigem Theilungs-Commissariat erfragt werden, bemerken muß man aber, daß die Kaufsliebhaber sich mit Obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Haslach den 3. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Knupfer,

Theilungskommissair und Revisorats-Berweser.

Eisene Kiste zu verkaufen.

(3) Infolge hohem Auftrag wird Donnerstag den 9ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Kiefernmeister Wannerschen Hause Nr. 523. dahier eine ganz eiserne, 29 Zoll lange, 19 Zoll hohe, und eben so breite, mit 2 großen Vorhängeschloßern und 12 Riegeln beschlößige, 177 Pfund schwere Kiste unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Freyburg den 12. November 1813.

Großherzogliches Amt über Buchheim und Hochdorf.

Dobel.

Haus zu vermietthen.

(3) Das zur Freyherrl. von Schönauischen Gantmasse gehörige Haus in der Jesuitengasse Nr. 634 ist zu vermietthen, und kann gleich, oder auf Weihnachten d. J. bezogen werden.

Nähere Auskunft kann man bey dem Unterfertigten erhalten.

Freyburg den 10. Novbr. 1813.

Hofgerichtsadvokat Dr. Schlaar,

Masse-Curator.

Realitäten-Versteigerung.

(3) Montags den 29ten dieses werden die Realitäten der in die Gant verfallenen Phillip Dorerischen Wittve zu Schönenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wobey sich daher die Kaufsliebhaber, und

zwar Fremde mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, dann auch die Dorerischen Gläubiger zur Wahrung ihres Interesse einfinden mögen.

Neustadt den 11. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.  
Mors.

### Dienst-Anträge.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(3) In einem ansehnlichen Amtsrevisorats-Bezirk des Kinzigkreises wird ein in Theilungsgeschäften erfahrener Commissair gesucht, welcher über Sitten und Kenntnisse sich gültig ausweisen, und sonach sogleich eintreten kann.

Das Nähe ist im Comptoir des Anzeigeblatts zu erfragen.

Den 8. November 1813.

Vakante Theilungs-Commissairs-Stelle.

(3) Unterzeichnete Stelle sucht einen Theilungskommissaire, der sich über seine Sitten und Geschicklichkeit gehörig ausweisen und bis den 3. Februar 1814. eintreten kann.

Endingen den 6. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
F. Scharnberger.

### Nachricht.

In der Herderschen Buchhandlung in Freyburg und Konstanz und bey allen soltden Buchbindern im Lande ist zu haben brochirt à 8 Kr.

Der kleine Dollmetscher mit dem Rosacken,

worin die nothwendigsten russischen Wörter, Gespräche und Zahlen, wie solche nach der deutschen Mundart ausgesprochen werden müssen, enthalten sind. Neue verbesserte und von einem gebornen Russen corrigirte Auflage.